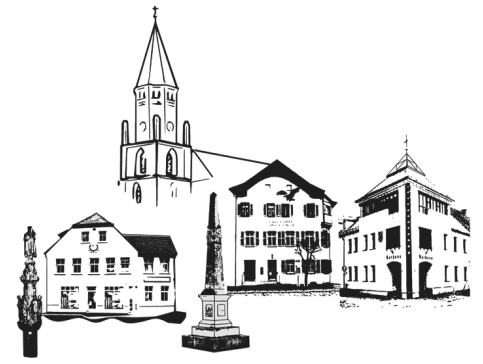




AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 1 vom 06. Januar 2023

Öffentliche Bekanntmachung

Meldung der Zählerstände von Gartenzählern sowie Brunnen- und Regenwasserzählern für die Abwassergebührenabrechnung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die ewag Kamenz wird – wie in jedem Jahr – alle Hauseigentümer auffordern, die Zählerstände der Trinkwasser-Hauptzähler für die Jahresabrechnung 2022 zu melden.

Die Stadtverwaltung bittet alle Hauseigentümer, diese Meldung an die ewag fristgerecht abzugeben, da die Stadt Wittichenau diese Zählerstände - hochgerechnet zum 31.12. - von der ewag für die Jahresabrechnung der Abwassergebühren übernimmt.

Diejenigen Grundstückseigentümer, die zusätzlich zum Hauptzähler der ewag noch einen **privaten Wasserzähler** haben, der **für die Abwassergebührenabrechnung relevant** ist (**Garten-, Brunnen-, Regenwasserzähler u.ä.**), bitten wir um Ablesung dieses Zählerstandes zum Jahreswechsel und Meldung **bis spätestens 20.01.2023** an die Stadtverwaltung.
Bei Gartenzählern kann die Ablesung und Meldung auch sofort erfolgen.

Sie können diesen **Zählerstand unter Angabe des Ablesedatums** telefonisch bei Frau Künze melden (☎ 755-36), faxen (70256), mailen (simone.kuenze@wittichenau.de) oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Wittichenau, 02.11.2022

Frank Krahl
Betriebsleiter des
Eigenbetriebs Abwasser

Grundsteuer-Reform Stadt Wittichenau ruft zur Abgabe auf

Ende Januar 2023 läuft die Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung ab. Die Stadt Wittichenau appelliert an alle Grundstückseigentümer, die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (Feststellungserklärung) rechtzeitig bei ihrem Finanzamt abzugeben.

Die Grundsteuer gehört zu den wichtigsten Einnahmequellen unserer Stadt. Alle Grundsteuereinnahmen bleiben direkt vor Ort. Mit ihnen finanzieren wir unter anderem den Bau und Betrieb von Straßen, Schulen und Kindergärten. Auch sportliche und kulturelle Angebote sind auf die Einnahmen aus der Grundsteuer angewiesen.

Ausschließlich die Finanzämter sind für die Bewertung im Rahmen der Grundsteuer zuständig, dass ändert sich auch nicht mit der Reform. D.h. das Finanzamt ermittelt anhand der Feststellungserklärungen den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag für den Grundbesitz. Erst wenn alle Grundsteuermessbeträge für die

Grundstücke in der Stadt Wittichenau vorliegen, kann der Stadtrat im Jahr 2024 über den Grundsteuerhebesatz ab 2025 entscheiden. Ohne Mitwirken der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer durch fristgerechte Abgabe der Feststellungserklärung, kann eine sachgerechte Debatte über die örtlichen Hebesätze nicht stattfinden. Wir bitten daher um Ihre Mithilfe.

Alle wichtigen Informationen finden die Eigentümer unter www.grundsteuer.sachsen.de. Auch das *Grundsteuerportal* (Geodatenportal) zum Abruf wichtiger Informationen zum Flurstück, wie z.B. Gemarkung, Flurstückszähler und -nenner, amtliche Fläche, Bodenrichtwert oder Ertragsmesszahl für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, ist über diese Internetseite zu erreichen. Die im Grundsteuerportal hinterlegten Daten geben den Stand der Informationen im Liegenschaftskataster bzw. Grundbuch sowie den Bodenrichtwert der Gutachterausschüsse zum Stichtag 1. Januar 2022 wieder. Eine Abfrage im Vermessungs- und Katasteramt oder beim Grundbuchamt ist daher nicht notwendig.

Darüber hinaus gibt es unter www.grundsteuer.sachsen.de Erklär-Videos und Ausfüllanleitungen für ELSTER. Die Anleitungen zeigen Schritt für Schritt das Ausfüllen anhand von Beispielen und können auch zum Nachlesen heruntergeladen werden.

Zudem sind viele hilfreiche Informationen auf der Internetseite zu finden, jeweils für Mieter und Pächter, Eigentümer, Land- und Forstwirte, Kommunen, Steuerberater, Erbbauberechtigte.

Für individuelle Rückfragen steht die extra eingerichtete Grundsteuer-Hotline zur Verfügung. Die Hotline des Finanzamts Hoyerswerda ist unter der Rufnummer 03571/4601090 zu erreichen.

Was Sie zur Feststellung des Grundsteuerwerts wissen müssen:

- Für die Entgegennahme und Verarbeitung der Feststellungserklärungen sind **ausschließlich die Finanzämter zuständig**. Die Stadtverwaltung Wittichenau ist daran nicht beteiligt.
- Die Feststellungserklärung ist **bis zum 31. Januar 2023** bei dem zuständigen Finanzamt abzugeben. Zuständig ist das Finanzamt, in dessen Bezirk der Grundbesitz liegt.
- Für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft muss eine Feststellungserklärung abgeben werden. Grundstücke sind beispielsweise:
 - unbebaute Grundstücke
 - Wohngrundstücke (Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke, Eigentumswohnungen)
 - betriebliche Grundstücke (gemischt genutzte Grundstücke, Geschäftsgrundstücke, Teileigentum, sonstige bebaute Grundstücke)

Von April bis Juni 2022 haben Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngrundstücken und land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ein **individuelles Informationsschreiben ihres Finanzamts** erhalten. Darin wurde das Aktenzeichen mitgeteilt, unter dem das oder die Grundstücke beim Finanzamt geführt werden. Dieses muss bei der Abgabe der Feststellungserklärung mit angegeben werden. Sollten die Bürger das Schreiben verlegt oder kein Schreiben erhalten haben, kann das Aktenzeichen beim zuständigen Finanzamt erfragt werden.

➤ Möglichkeiten der Abgabe:

- Kostenlos online mit ELSTER-Zertifikat: www.elster.de (Übrigens: Die Abgabe der Steuererklärung ist auch über das Zertifikat von Angehörigen erlaubt.)
- Für Ein- und Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnungen sowie unbebaute Grundstücke steht ein weiterer kostenloser Online-

Service zur Abgabe der Grundsteuererklärung zur Verfügung – »Grundsteuererklärung für Privateigentum« (mit und ohne ELSTER-Zertifikat nutzbar).

- Elektronisch über andere Software-Anbieter, die diesen Service anbieten
- Wenn die Online-Abgabe mangels entsprechender Technik nicht möglich ist: Vordrucke handschriftlich ausfüllen und abgeben. Papier-Vordrucke gibt es beim Finanzamt.

➤ **Serviceangebote der Finanzverwaltung:**

- Ausführliche Informationen, Ausfüllanleitungen für ELSTER und Erklär-Videos zur Grundsteuer: www.grundsteuer.sachsen.de
- Grundsteuerportal (Geodatenportal): *Grundsteuerportal Sachsen 2022*
- Erklär-Videos auf YouTube: *Erklärung zur Grundsteuerreform in ELSTER*
- Grundsteuer-Hotline unter 03571/4601090 (Di. 9 bis 12 Uhr und Do. 14 bis 18 Uhr)

➤ Bis zum Ablauf des Kalenderjahres 2024 berechnen und erheben die Kommunen die Grundsteuer weiterhin nach der bisherigen Rechtslage.

➤ Ab dem **1. Januar 2025** ist der neu festzustellende Grundsteuerwert maßgeblich für die zu leistende Grundsteuer an die Stadt Wittichenau. Somit sind erst dann Grundsteuerzahlungen nach neuem Recht zu leisten.

Ihr Bürgermeister
Markus Posch

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Wittichenau

Auf der Grundlage von § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der derzeit geltenden Fassung wird der o. g. Entwurf für folgende sieben Arbeitstage zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt:

Donnerstag	19.01.2023	7.30 – 12.00 und 12.45 – 15.30 Uhr
Freitag	20.01.2023	7.30 – 12.00 und 12.45 – 15.30 Uhr
Montag	23.01.2023	7.30 – 12.00 und 12.45 – 15.30 Uhr
Dienstag	24.01.2023	7.30 – 12.00 und 12.45 – 17.30 Uhr
Mittwoch	25.01.2023	7.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag	26.01.2023	7.30 – 12.00 und 12.45 – 15.30 Uhr
Freitag	27.01.2023	7.30 – 12.00 und 12.45 – 15.30 Uhr

Die Auslegung erfolgt in der Kämmerei, Geschwister-Scholl-Straße 6. Wir bitten Sie um vorherige Anmeldung der Einsichtnahme bei Frau Köhler telefonisch unter 035725 75535 oder per Mail an Ines.Koehler@wittichenau.de.

Einwohner und Abgabepflichtige können während der Auslegung und bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, d. h. bis zum 07.02.2023, Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 07.02.2023, 24.00 Uhr (Posteingang) erhoben werden.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Wittichenau, 03.01.2023

Markus Posch
Bürgermeister

PRESSEMITTEILUNG

Wittichenau, 02.01.2023

Neue Möbel für den Kinderbereich

Seit Ende November lädt der Kinderbereich der Stadtbibliothek zum Verweilen und Stöbern ein: drei neue Regale, ein Bilderbuchtrogtrog und eine „Kindervilla“ sind eingezogen!

Während die bunten Bücherregale die bereits beschädigten alten Regale ersetzen, bietet die „Kindervilla“ nun einen bereits heiß ersehnten Rückzugsort in Hausform, den unsere jüngsten Leseratten zum Schmökern nutzen können.

Möglich waren die Anschaffungen durch das Soforthilfeprogramm „Vor Ort für alle“ des Deutschen Bibliotheksverbands, welches kleine Bibliotheken im ländlichen Raum bei der Modernisierung und digitalen Ausstattung unterstützt.

Mit ca. 14.000 Büchern, Zeitschriften, Toniefiguren, CDs und DVDs bietet die Stadtbibliothek Wittichenau ein solides Angebot zur Ausleihe. Jährlich werden mehr als 300 neue Medien angeschafft und eingearbeitet. Auch so manche Bücherspende hilft, das Leseangebot zu erweitern.

Für alle, die zu Hause keinen internetfähigen Computer haben besteht in der Bibliothek die Möglichkeit, den PC-Arbeitsplatz inkl. Laserdrucker zur Recherchezwecken zu nutzen.

Übrigens, die Nutzung unserer Bibliothek der Stadt Wittichenau ist kostenfrei und mit nur wenigen Schritten möglich.

Gefördert durch:



Vor Ort für Alle Soforthilfeprogramm Bibliotheken

dbv deutscher bibliotheksverband

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Information an alle Faschingsbarbetreiber

Die Faschingsvorbereitungen sind im vollen Gange. Die Stadtverwaltung Wittichenau möchte alle Faschingsbarbetreiber und diejenigen, die eventuell das erste Mal eine Bar betreiben möchten, auf die rechtzeitige Beantragung nachfolgender Anträge hinweisen:

- Antrag auf Genehmigung einer Faschingsbar
- Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass
- Bauantrag nach § 68 Sächsischer Bauordnung - Nutzungsänderung

Diese Anträge sind auf der Homepage www.wittichenau.de unter Rathaus ➤ Bürgerservice ➤ Anträge und Formulare ◀ zu finden oder im Gewerbeamt der Stadt Wittichenau, Zimmer 4, erhältlich. Für allgemeine Rückfragen steht Ihnen Frau Koplanski
Tel. 035725/75543 gern zur Verfügung und für Anfragen betreffs der Nutzungsänderung Frau Scholze Tel. 035725/75542.

Auf Grund der derzeitigen Auslastung des Bauaufsichtsamtes beim Landratsamt Bautzen sollen die Anträge auf Nutzungsänderung bereits bis zum **20.01.2023** eingereicht werden.

Weiterhin möchten wir bereits jetzt **ausdrücklich** darauf hinweisen, dass die Genehmigungen für den öffentlichen Barbetrieb nur für den Zeitraum **ab Freitag, den 17.02.2023 – und bis Dienstag, den 21.02.2023** erteilt werden.

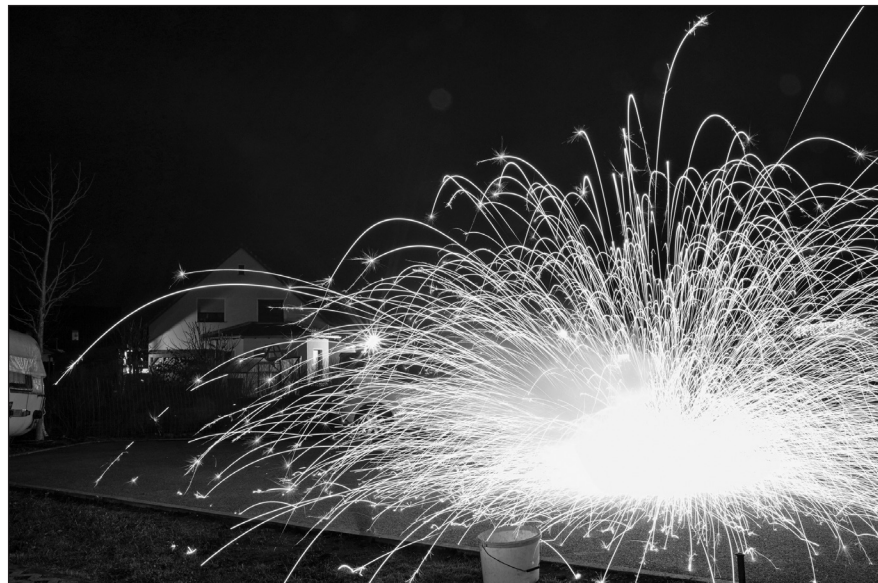
Markus Posch
Bürgermeister

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters
findet am
Donnerstag, den 19.01.2023

von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 12, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen über das Büro des Bürgermeisters möglich sowie auch per E-Mail unter schiedsstelle@wittichenau.de



Feuerwerk im Viertel am Ende der Saalauer Straße

Foto: R. Schleicher

Feuerwehr
Maukendorf
seit 1934



Weihnachtsbaumbrennen

Maukendorf 20. Januar 2023, 16:30 Uhr
Am Feuerwehrdepot

Bei Glühwein, Grillwurst und gemütlichen Beisammensein werden ausschließlich Weihnachtsbäume verbrannt!

Weihnachtsbäume können ab sofort bis zum genannten Termin neben dem Schrottcontainer auf dem Gelände des FFW-Depots abgelegt werden.



Bringen Sie Ihren
Alten ruhig mit!

Pressemitteilung

bautzen
budyšin
DER LANDKREIS

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN
PRESSESTELLE

Bearbeiterin: Mandy Noack
Dienstort: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80114
Fax: 03591 5250-80114
E-Mail: presse@ira-bautzen.de
Datum: 04.01.2023

Gesundheitsamt stellt Seniorärzte für Schulaufnahmeuntersuchung ein

Bei den Schuleingangsuntersuchungen für die Grundschüler, die ab diesem Jahr die Schule besuchen, hat das Landratsamt erste Erfolge erzielen können. In der angespannten Personalsituation im Gesundheitsamt haben nach einem Aufruf der Behörde an Ärzte im Ruhestand mehrere Kollegen ihre Bereitschaft zur Unterstützung erklärt. Im Ergebnis können insgesamt 3 Seniorärzte eingestellt werden, die das Team Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes bei den Schulaufnahmeuntersuchungen ab Januar 2023 in Teilzeit unterstützen werden.

„Wir sind für die Bereitschaft sehr dankbar. Das Problem ist damit noch nicht vollständig gelöst, aber wir sind einen wichtigen Schritt vorangekommen, um die Situation bei der Schulaufnahmeuntersuchung zu verbessern“, erklärt Jörg Szewczyk, der als Erster Beigeordneter auch für das Gesundheitsamt zuständig ist.

 **AMTSBLATT**
der Stadt Wittichenau
Hantske lojmeno města Kulow

Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550

Fax: 035725 / 70256

E-Mail: stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt